

Justus Henke und Peer Pasternack

Die finanzierenden Hände

Eine Gesamtschau zur Hochschulsystemfinanzierung



Die Finanzierung der Hochschulen geht deutlich über die laufenden Grundmittel hinaus – insgesamt werden im deutschen Hochschulsystem jährlich 50,5 Milliarden Euro bewegt.

Foto: Rainer Sturm/pixelio

Die Finanzierung des Hochschulsystems ist mehr als die Finanzierung der Hochschulen, und die Finanzierung der Hochschulen selbst wiederum ist komplexer als gemeinhin angenommen. Insbesondere geht sie deutlich über die laufenden Grundmittel hinaus – auch wenn diese wegen ihrer leichten Zugriffsfähigkeit häufig herangezogen werden, um die Entwicklung der Hochschulfinanzierung darzustellen. Doch die laufenden Grundmittel machen nur 56 Prozent der öffentlichen Finanzierung des Hochschulsystems aus.

Der öffentliche Hochschulsektor setzt sich zusammen aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, allgemeinen Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften, HAW) und Verwaltungsfachhochschulen sowie einigen Spezialhochschulen. Zu letzteren zählen auch die Berufsakademien, in Baden-Württemberg und künftig auch in Thüringen jeweils zur Dualen Hochschule zusammengefasst. Die bundesweite Zahl der öffentlich unterhaltenen Hochschulen beträgt 275 (2013). Zu den 275 staatlichen Hochschulen gehören auch 33 Verwaltungsfachhochschulen, die zum Beispiel in den Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nicht berücksichtigt werden, da sie nicht Mitglieder der HRK werden können. Daneben gibt es 39 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (HRK 2015), die ebenfalls weitestgehend mit staatlichen Zuschüssen unterhalten werden. In Summe ergibt dies 311 von der öffentlichen Hand finanzierte Hochschulen. Diese erhalten vom Staat ihre Grundausrüstungen und profitieren darüber hinaus von programmgebunden ausgereichten Mitteln.

Hochschulfinanzierung versus Hochschulsystemfinanzierung

Als System aber ist das öffentliche Hochschulsystem nicht nur die Gesamtheit aller öffentlich unterhaltenen Hochschulen, also das, was umgangssprachlich auch als „Hochschullandschaft“ bezeichnet wird. Vielmehr integriert es ebenso Einrichtungen, die keine Hochschulen, jedoch funktionsnotwendige Bestandteile des Hochschulsystems sind: Sie erbringen Dienstleistungsaufgaben für Lehre und Forschung. Das betrifft zum Beispiel die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder die Studentenwerke. Die Betrachtung der Hochschulsystemfinanzierung muss also auch die dafür aufgewendeten Beträge berücksichtigen. Diese Organisationen wiederum – insbesondere die DFG – vergeben zum Teil Projektmittel, welche die Finanzierung der Hochschulen unterstützen.

Neben solchen Finanzierungen, die an Institutionen fließen, gibt es zudem Individualförderungen, die indirekt gleichfalls den Hochschulen zugutekommen. Der größte Posten ist hier die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Es folgt die Finanzierung der Stipendien, die von den 13 Begabtenförderwerken ausgereicht werden. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgestattete Alexander von Humboldt-Stiftung und der DAAD fördern durch Forschungsstipendien und Preise den internationalen Austausch von Wissenschaftlern. Die Kosten des 2010 eingeführten Deutschlandstipendiums werden zur Hälfte vom Bund getragen. Die Länder vergeben eigene (Promotions-)Stipendien. Und schließlich finanziert die EU Stipendien für Studierende und Wissenschaftler.

Daneben gibt es noch einige spezielle Finanzierungstatbestände im Hochschulsystem. Das sind Projektförderungen durch Bundes- und Landesministerien, die Unterhaltung der sechs Hochschulen des Bundes, öffentliche Zuschüsse für private Hochschulen, geldwerte Lehrleistungen, die von außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Hochschulsystem erbracht werden, schließlich die Erträge der Hochschulmedizin, die über Krankenkassenvergütungen für klinische Leistungen weitere hochschulsysteminterne Umsätze realisiert.

Das Hochschulsystem wird hier also als Leistungsbereich verstanden, zu dem neben den Hochschulen auch weitere Einrichtungen gehören und in dem ergänzende Individual- und Projektförderungen geleistet werden. Daraus folgt, dass die Hochschulfinanzierung nur einen Teil der Hochschulsystemfinanzierung abdeckt. In der Diskussion um die Hochschulfinanzierung werden meist die laufenden Grundmittel des Landes als zentrale Bezugsgröße herangezogen. Dabei wiederum kann es verwirren, dass die amtliche Statistik (etwa in StatBA 2015) seit einigen Jahren mit dem Begriff „Trägermittel“ der Hochschulen operiert. Die Begriffe seien daher kurz aufgelöst.

Die Trägermittel unterscheiden sich von den Grundmitteln darin, dass regelmäßige Zuweisungen anderer Länder (als des Sitzlandes einer Hochschule) oder Behörden nicht mitgezählt werden (StatBA 2015, 167). Bezüglich der Grundmittel indes mag intuitiv eines überraschen: Unter diesen werden auch alle Ausgaben für befristete und wettbewerblich ausgereichte Programme des jeweiligen Landes sowie vom Bund für gemeinsame Programme an die Landeshaushalte überwiesene Durchlaufmittel gefasst. Das sind Mittel, die im Prinzip kurzfristig den Hochschulen entzogen werden könnten und zumindest langfristig nicht als gesichert gelten können. Der Grund dafür, die Landesprogrammmittel hier einzubeziehen, ist: Da das Land als Hochschulträger keine „Drittmittel“ im engeren Sinne vergeben kann, werden diese ebenso als laufende Grundmittel gezählt. Das die durchlaufenden Mittel aus Bundesprogrammen – etwa „Hochschulpakt 2020“ – in den Landeshaushalten als Grundmittel ausgewiesen werden, ist hingegen durch Usancen des Föderalismus bedingt: Aufgrund der Bestimmungen in Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz müssen Bund und Länder für entsprechende Programme „zusammenwirken“, und eine direkte Überweisung des Bundesanteils gemeinsamer Programme an die Hochschulen würde nach gängiger Lesart diesem Gebot widersprechen. Möchte man diese befristeten Zahlungen ausklammern, so kann man auf den Begriff Grundausrüstung rekurrieren, der nur abgesicherte Mittel des Landes enthält – meist gekoppelt an die Kapazitätsverordnung sowie die Ausgaben zur Bewirtschaftung der hochschulischen Liegenschaften. Diese Grundausrüstung wird flankiert von den aus Programmen finanzierten zweckgebundenen Mitteln für Lehre und Forschung. Damit sind zugleich die beiden Hauptkomponenten der laufenden Grundmittel benannt.

Die Grundmittel bilden jedoch, wie erwähnt, nur einen Teil der Mittel, aus denen die Hochschulen ihre Ausgaben finanzieren. Betrachtet man hingegen die gesamten öffentlichen Mittelflüsse im Hochschulsystem, liefert das eine bislang wenig erschlossene Perspektive auf den Gesamtumfang der öffentlichen Gelder, die für die Hochschulen eingesetzt werden. Diese Perspektive unterscheidet sich deutlich von der meist in Finanzierungsdebatten eingebrachten Bewertung der Ausstattung von Hochschulen, mitunter ergänzt um die der Investitionen in die Hochschulinfrastruktur („Investitionsstau“). Solche Analysen sind häufig auch für ihren jeweiligen Zweck hinreichend, ersetzen aber eine integrierte Betrachtung der Teilbereiche der Systemfinanzierung nicht.

In der hier eingenommenen Perspektive ruht die öffentliche Hochschulsystemfinanzierung auf fünf Säulen:

1. die institutionelle Finanzierung der Hochschulen in Bezug auf Personal- und Sachmittel;



Mag. rer. soc. oec. Justus Henke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF).

Foto: Privat



Prof. Dr. Peer Pasternack ist Direktor des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF).

Foto: Jan Woitas

„ **Zuschüsse und Zuwendungen des Bundes wandern überwiegend als Durchlaufmittel über die Landeshaushalte an die Hochschulen.**

2. programm- und projektgebundene Finanzierungen von Leistungsprozessen, also Lehre und Forschung, durch Personal- und Sachmittel (öffentliche Mittelgeber sind hier Länder, Bund, EU und Förderorganisationen);
3. die institutionenbezogene Bereitstellung von Investitionsmitteln;
4. die Finanzierung hochschul- beziehungsweise wissenschaftsunterstützender Einrichtungen;
5. Finanzierungen für Individuen – Studierende und Einzelwissenschaftler – zur Teilhabe an der hochschulischen Lehre beziehungsweise Forschung.

Bedeutsam sind diese Unterscheidungen deshalb, weil in der Diskussion um die Hochschulfinanzierung meist nur die erste Säule herangezogen, die zweite bis vierte Säule nicht immer berücksichtigt und die letzte Säule prinzipiell außen vor gelassen wird.

Finanzierungsmodi und Mittelgeber

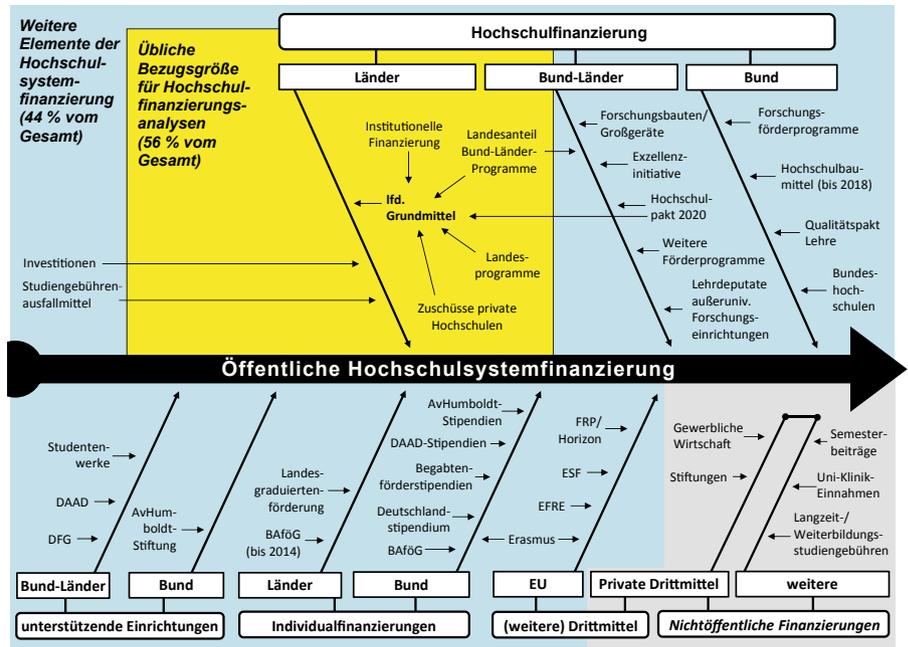
Legt man zugrunde, wer jeweils die Finanzierung leistet, so gibt es innerhalb Deutschlands drei öffentliche Finanzierungsmodi – Landesfinanzierungen, Bundesfinanzierungen und gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern:

- ◆ Das jeweilige Land als Träger der öffentlichen Hochschulen stellt deren Grundfinanzierung in Form von konsumtiven Grundmitteln für Personal und sonstige laufende Ausgaben sowie Investitionsmittel bereit. Zusätzlich führen die Länder eigene Wettbewerbe und Förderprogramme für Forschung und Lehre durch. Ebenso stellen sie Kompensationsmittel – meist zweckgebunden für Lehre – für die früheren Einnahmen aus wieder abgeschafften Studiengebühren bereit.
- ◆ Daneben stellt der Bund einen wichtigen Zuwendungsgeber für das Hochschulsystem dar: durch bundesweite Förderprogramme (Qualitätspakt Lehre, Forschung an Fachhochschulen, EXIST-Existenzgründungsprogramm), durch Projektförderungen im Rahmen von Förderausschreibungen vor allem des BMBF, aber auch anderer Bundesministerien, und bis 2018 durch (zweckungebundene) Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder, mit denen die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgedeckt wird. Zudem unterhält der Bund als Träger selbst sechs Hochschulen.
- ◆ Es gibt allerdings auch gemeinsame Finanzierungsaufgaben von Bund und Ländern auf Basis des Grundgesetz-Artikels 91b. Damit werden zum einen gemeinsame Förderprogramme abgedeckt (Exzellenzinitiative, Hochschulpakt 2020, Professorinnenprogramm, Qualitätsoffensive Lehrerbildung). Zum anderen zählen dazu die Zuschüsse für die DFG, die neben Einzelprojektförderungen, Programmpauschalen und Graduiertenkollegs auch die Exzellenzinitiative umfassen. Das Grundgesetz sieht ferner eine gemeinsame Finanzierung von Forschungsbauten und Großgeräten vor. Davon können neben der außeruniversitären Forschung auch Hochschulen profitieren.

Zuschüsse und Zuwendungen des Bundes wandern überwiegend als Durchlaufmittel über die Landeshaushalte an die Hochschulen.

Neben den Finanzierungen, die innerhalb Deutschlands geleistet werden, fließen auch internationale Mittel in die Hochschulen. Dabei genügt es hier, auf die der Europäischen Union abzuheben. Zwar fördern auch internationale Organisationen Forschungsprojekte oder ausländische Regierungen Institute an deutschen Hochschulen (etwa, durchaus umstritten, die chinesische Regierung 15 Konfuzius-Institute). Doch sind die dabei fließenden Beträge im Vergleich zur Gesamtfinanzierung der deutschen Hochschulen marginal. Von der EU kommen zweierlei Mittelarten:

- ◆ Vorrangig bedeutsam sind die Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm (FRP), dass mittlerweile „Horizont 2020“ heißt. Darunter laufen auch individuelle Förderungen wie die des Europäischen Forschungsrats (ERC o.J.).
- ◆ Zudem gelangen – über die Landeshaushalte – Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die Hochschulen. Vereinzelt fließen solche Mittel auch über den Bund, der sich dann auf der Grundlage von Kofinanzierungen durch die Länder beziehungsweise Hochschulen betätigt, so zum Beispiel beim Programm „EXIST“ oder „Aufstieg durch Bildung“ (Gillesen, Maue 2014, 22).



Im Rahmen der weiteren hochschulsystemrelevanten Finanzierungen – das heißt solcher, die nicht direkt an die Hochschulen gehen, aber das Funktionieren des Hochschulsystems unterstützen – sind ebenfalls Länder, Bund und EU beteiligt:

- ◆ Für die Länder sind die Zuschüsse an die Studentenwerke zu nennen, daneben aber auch eigene Promotionsstipendien. Einen Sonderfall stellen Einnahmen aus Langzeitstudien- und Weiterbildungsgebühren dar, die zwar auf Basis landesgesetzlicher Regelungen in der Regel direkt durch die Hochschulen erhoben werden, aber der Sache nach private Finanzierungen darstellen, da sie von den betreffenden Studierenden zu zahlen sind.
- ◆ Der Bund bezuschusst die Begabtenförderwerke und hat mit dem Deutschlandstipendium ein eigenes Programm zur Förderung leistungsstarker Studierender aufgelegt. Bis zum Jahr 2014 war die Finanzierung nach dem BAföG gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, wobei der Bund 65 Prozent und das jeweilige Land 35 Prozent der Mittel beisteuerten. Ab 2015 übernahm der Bund die Finanzierung des BAföG allein. Die Förderung des internationalen Austausches von Studenten und wissenschaftlichem Hochschulpersonal wird vom DAAD geleistet (dessen Etat sich zu 27 Prozent aus EU-Zuschüssen speist) (StatBA 2014, 2014a).
- ◆ Die EU fördert über das Erasmus-Programm innereuropäische Auslandsstudienaufenthalte von Studierenden. Daneben werden im Rahmen des Erasmus-plus-Programms Lehr- und Forschungsaufenthalte des wissenschaftlichen Hochschulpersonals (Jean Monnet-Programm) und der weltweite Studienaustausch (Erasmus Mundus) gefördert (Erasmus o.J.).

Größenordnungen der Hochschulsystemfinanzierung

Insgesamt werden im deutschen Hochschulsystem jährlich 50,5 Milliarden Euro (2013) bewegt. Darin stecken allerdings auch nichtöffentliche Finanzierungen: 15,8 Milliarden Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Universitätsklinik, 1,1 Milliarden Euro aus Beiträgen der Studierenden, des Weiteren Drittmittel privater Geldgeber. Ohne die Krankenkassenvergütungen der Universitätsklinik und die studentischen Beiträge umfasst die Gesamtfinanzierung des Hochschulsystems 33,6 Milliarden Euro. Davon beträgt der Anteil an Drittmitteln von privaten Stiftungen und gewerblicher Wirtschaft 5,5 Prozent (circa 1,8 Milliarden Euro). 94,5 Prozent des Systems hinge-

Abb. 1: Zusammensetzung der Hochschulsystemfinanzierung

gen sind öffentlich finanziert: Ausschließlich aus öffentlichen Kassen, also ohne private Finanzierungen, stammen 32,2 Milliarden Euro. Um diese soll es im Folgenden gehen.

Differenziert nach Mittelempfängern setzt sich die Hochschulsystemfinanzierung aus drei Elementen zusammen: (a) der Hochschulfinanzierung (Grundfinanzierung, Programm- und Projektmittel), (b) der Finanzierung von hochschul- beziehungsweise wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen und (c) der Finanzierung von Individuen zur Teilhabe an der hochschulischen Lehre beziehungsweise Forschung. Die Finanzierungsströme können wie folgt beziffert werden (Abbildung 2):

- ◆ Den Hochschulen standen 2013 laufende Grundmittel – die überwiegend durch die Sitzländer finanziert werden – in Höhe von 18,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Darunter befanden sich etwa 3,5 Milliarden Euro Landesprogrammmittel (19 Prozent der laufenden Grundmittel).
- ◆ Ferner verfügten die Hochschulen über Drittmittel in Höhe von 7,12 Milliarden Euro, wobei diese von verschiedenen Zuwendungsgebern kamen: dem Bund (1,86 Milliarden Euro), der DFG (2,26 Milliarden Euro), der EU (0,75 Milliarden Euro), den jeweils anderen Bundesländern (0,17 Milliarden Euro), Stiftungen (0,43 Milliarden Euro) und der gewerblichen Wirtschaft (1,37 Milliarden Euro).
- ◆ Weiterhin wurden Investitionsausgaben mit einem Volumen von 3,97 Milliarden Euro getätigt.
- ◆ Die individualisiert vergebenen Ausgaben für Studierende und (vor allem Nachwuchs-)Wissenschaftler setzen sich zusammen aus den BAföG-Zuschüssen (3,14 Milliarden Euro), den DAAD-Mitteln (387 Millionen Euro), den Beiträgen an die Begabtenförderwerke, der Erasmusförderung (50,7 Millionen Euro) und der Förderung des Deutschlandstipendiums (21,1 Mil-

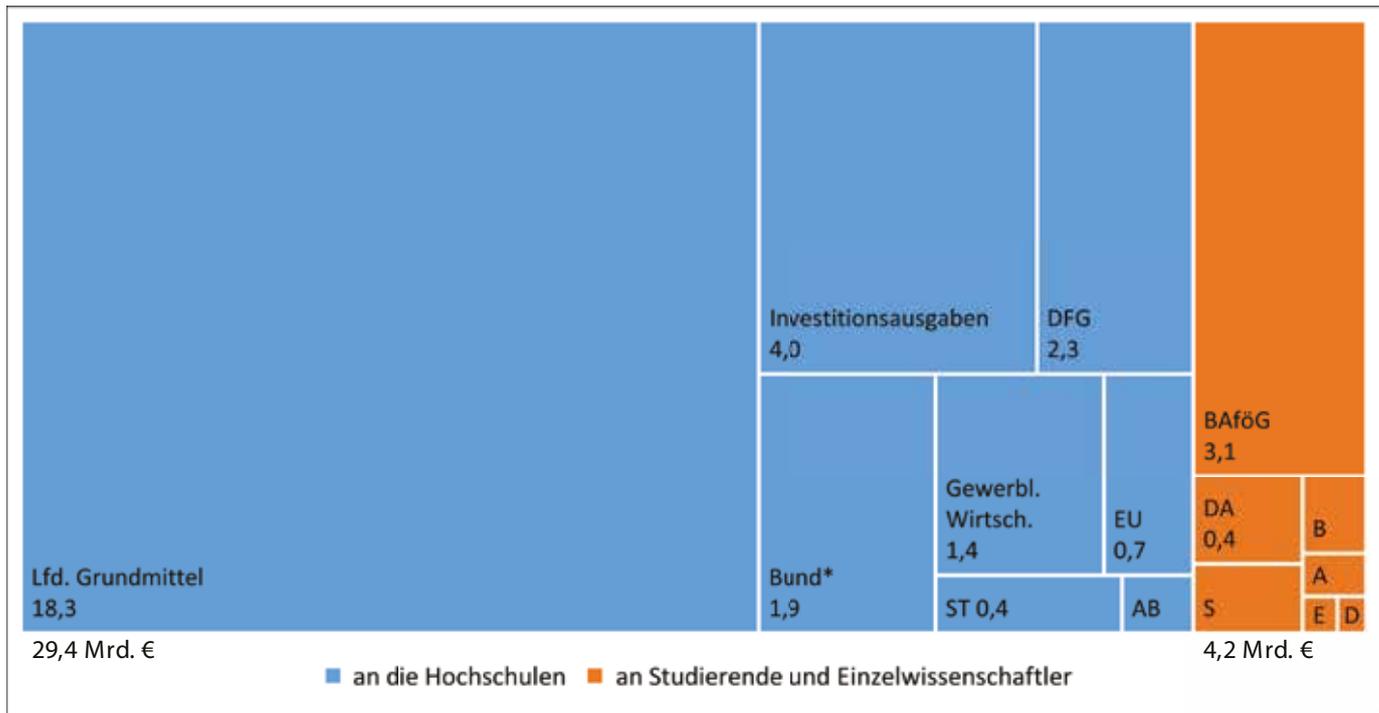


Abb. 2: Größenordnungen der Hochschulsystemfinanzierung

* Als Bundesmittel sind hier nur Drittmittel des Bundes ohne durchlaufende Mittel über die Landeshaushalte und Bundeszuschuss für die DFG ausgewiesen.

Legende: ST=Stiftungen; AB=andere Bundesländer; DA=DAAD (0,4); S=Studentenwerk (0,3); B=Begabtenförderwerke (0,2); A=Alexander-von-Humboldt-Stiftung (0,11); E=Erasmus (0,05); D=Deutschlandstipendium (0,04)

tionen Euro). Den Studierenden kommen auch die Zuschüsse an die Studentenwerke (500 Millionen Euro) zugute. Diese Beträge belaufen sich zusammen auf 4,1 Milliarden Euro.

- ◆ Hinzu können – zusätzlich zu den 33,6 Milliarden Euro – noch sogenannte Verwaltungseinnahmen in Höhe von 15,8 Milliarden Euro gerechnet werden, die zum größten Teil aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Universitätsklinika stammen, aber auch 1,1 Milliarden Euro aus Beiträgen der Studierenden enthalten.
- ◆ Damit sind im Hochschulsystem im Jahr 2013 insgesamt 50,5 Milliarden Euro ausgegeben worden. Von diesen flossen inklusive Einnahmen der Kliniken und ähnlichem 46,3 Milliarden beziehungsweise ohne Einnahmen der Klinika und ähnlichem 29,4 Milliarden Euro als institutionelle Förderung oder Projektförderungen in die Hochschulen. 4,2 Milliarden Euro wurden individuell an Studierende und Wissenschaftler ausgereicht.

Die Zahlen dieses Abschnitts stammen aus Fachserie 11 Reihe 5 des Statistischen Bundesamts (StaBA 2015), aus dem Jahresbericht 2013 des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD 2015), aus dem Jahresbericht 2013 der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH 2014) sowie aus dem Jahresbericht 2014 des Deutschen Studentenwerks. Hinzukommen Auskünfte des BMBF sowie eigene Berechnungen. Weitere Einzelnachweise finden sich in Baumgarth/Henke/Pasternack 2016.

Fazit

Vor diesem Hintergrund können schließlich die zentralen und die ergänzenden Beiträge zur Finanzierung des Hochschulsystems gruppiert werden:

- ◆ Als zentral für das Funktionieren des Systems lassen sich die Milliardenbeträge kennzeichnen. Das sind die von den Ländern finanzierten Grundmittel der Hochschulen (36,1 Prozent Anteil am Gesamt) sowie die Drittmittel insgesamt (Anteil: 14,1 Prozent). Unter letzteren gibt es sehr bedeutsame Mittelgeber, nämlich DFG, Bund und gewerbliche Wirtschaft (insgesamt 10,9 Prozent der Hochschulsystemfinanzierung). Gleichfalls im Milliardenbereich bewegen sich die Investitionsausgaben (7,9 Prozent am Gesamt) und die für das BAföG aufgewandten Mittel (6,2 Prozent).
- ◆ Ergänzende Beiträge zur Finanzierung spezifischer Anliegen werden durch die öffentlichen Zuschüsse für den DAAD, die Begabtenförderwerke und die Studentenwerke geleistet (insgesamt 1,8 Prozent der Hochschulsystemfinanzierung).
- ◆ Finanziell eher geringe Größenordnungen stellen die Aufwendungen im Rahmen des Erasmus-Programms und für die Deutschlandstipendien dar (0,14 Prozent Anteil am Gesamt).
- ◆ Auch Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren sind in der Gesamtbetrachtung eher marginal. Sie werden in fünf Bundesländern erhoben (Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die Gebühren betragen in jedem der genannten Länder 500 Euro und werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach vier Semestern über der Regelstudienzeit erhoben, in Niedersachsen nach sechs Semestern darüber und in Bremen generell nach 14 Semestern. Im Saarland besteht die gesetzliche Möglichkeit des Einzugs von Langzeitstudiengebühren; die Entscheidung darüber obliegt jedoch der Universität und wird nicht mehr vollzogen. Im Durchschnitt der betrachteten fünf Bundesländer bewegen sich die Einnahmen im Bereich von 0,3 Prozent der Grundmittel.

Literatur:

- AvH (2014): Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Jahresbericht 2013, Bonn. URL: https://www.humboldt-foundation.de/web/docs/F13021/jahresbericht_2013.pdf (abgerufen am: 1.12.2015).
- Baumgarth, B./Henke, J./Pasternack, P. (2016): Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mittelvolumina und Mittelflüsse im deutschen Hochschulsystem. Düsseldorf. URL: http://www.boeckler.de/pdf/p_studfoe_wp_1_2016.pdf (abgerufen am: 16.1.2017).
- DSW (2015): Deutsches Studentenwerk. Jahresbericht 2014. Berlin. URL: <http://www.studentenwerke.de/de/content/jahresbericht-2014> (abgerufen am: 10.12.2015).
- DAAD (2015): Deutscher Akademischer Austauschdienst. DAAD Jahresbericht 2013. Bonn. URL: <https://www.daad.de/medien/daad-jahresbericht-2013.pdf> (abgerufen am: 7.11.2015).
- Erasmus (o.J.): Erasmus+. EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. URL: <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/> (abgerufen am: 1.12.2015).
- ERC (o.J.): Facts and Figures. URL: <https://erc.europa.eu/about-erc/facts-and-figures/german> (abgerufen am: 1.12.2015).
- Gillessen, J./Maue, I. (Hrsg.) (2014): Knowledge Europe. EU-Strukturfondsfinanzierung für wissenschaftliche Einrichtungen. Halle-Wittenberg, 22.
- HRK (2015): Hochschulrektorenkonferenz. Hochschulkompass. Hochschulen in Deutschland. URL: <http://www.hochschulkompass.de/hochschulen/die-hochschulsuche.html> (abgerufen am: 1.12.2015).
- StatBA (2014): Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 4.6 - Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium). Wiesbaden.
- StatBA (2014a): Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 7 - Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wiesbaden.
- StatBA (2015): Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 4.5 - Finanzen der Hochschulen. Wiesbaden.

Kontakt:

Prof. Dr. Peer Pasternack
 Direktor
 Institut für Hochschulforschung (HoF)
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Collegienstr. 62
 06886 Wittenberg
 Tel.: +49 3491 466 254
 E-Mail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de
<http://www.hof.uni-halle.de>
<http://www.die-hochschule.de>
<http://www.peer-pasternack.de>

Mag. rer. soc. oec. Justus Henke
 E-Mail: justus.henke@hof.uni-halle.de